



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 1. Oktober 2021

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Benützung des Landsgemeindeplatzes

Die Standeskommission bewilligt einer kulturellen Vereinigung die Benutzung des Landsgemeindeplatzes für eine performative Landsgemeinde.

Die in Genf ansässige Association Les Créatives organisiert seit mehreren Jahren jeweils im November in Genf ein Festival, das neben dem Kanton Genf auch vom Bundesamt für Kultur und vom Eidgenössischen Departement für Äusseres unterstützt wird. Zum Anlass des 50-jährigen Jubiläums der Einführung des Frauenstimmrechts soll das Festival in diesem Jahr national abgehalten werden. Die Organisatoren möchten am Samstag, 6. November, oder am Samstag, 13. November 2021, auf dem Landsgemeindeplatz in Appenzell eine performative Landsgemeinde abhalten. An diesem Anlass sollen für einmal nur Frauen teilnehmen und abstimmen dürfen.

Die Standeskommission hat der Gesuchstellerin die Benutzung des Landsgemeindeplatzes für die Abhaltung der performativen Landsgemeinde an einem der beiden genannten Samstage bewilligt. Die Sperrung des Landsgemeindeplatzes umfasst die Zeit von 12.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Demission als Bezirksgerichtspräsident

Caius Savary hat auf Ende April 2022 seine Demission als Bezirksgerichtspräsident eingereicht. Die Standeskommission hat von der Kündigung Kenntnis genommen. Für die Wahl der neuen Gerichtspräsidentin oder des neuen Gerichtspräsidenten ist der Grosse Rat zuständig. Die Ausschreibung, das Auswahlverfahren und die Vorbereitung der Wahl werden durch die grossrätliche Gerichtskommission besorgt.

Beitrag an ökologische Aufwertungsmassnahmen

Der Kanton unterstützt private ökologische Aufwertungsmassnahmen mit einem Beitrag.

Der Eigentümer eines in der Landwirtschaftszone gelegenen Grundstücks im Bezirk Rüte plant verschiedene ökologische Aufwertungsmassnahmen. Gemäss Projektbeschreibung sind unter anderem die Herrichtung eines Amphibienweihers, eines Wassergrabens, einer Trockenmauer, mehrere Steinhäufen sowie das Einsetzen von Sträuchern vorgesehen. Die Massnahmen sind nach der Einschätzung der Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz unterstützungswürdig. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 46'957.20.

Der Kanton Appenzell I.Rh hat mit dem Bund die Programmvereinbarung Naturschutz abgeschlossen. Gemäss dieser sollen unter anderem Kleingewässer zur Förderung von Amphibien

unterstützt werden. Der Bund beteiligt sich gemäss der Programmvereinbarung mit 40% der Kosten. Der Bezirksrat Rüte hat bereits einen Beitrag von 10% zugesagt. Die Ständekommission hat nun auch noch den Kantonsbeitrag von ebenfalls 10% bewilligt.

Interkantonale Vereinbarung über eine Flurgenossenschaft

Im Bezirk Appenzell laufen die Vorbereitungen für die Gründung einer Flurgenossenschaft Möser-Hirschboden. Da einzelne Parzellen im vorgesehenen Einzugsbereich der Flurgenossenschaft im Kanton Appenzell A.Rh. liegen, hat die Ständekommission dem Regierungsrat von Appenzell A.Rh. vorgeschlagen, mit einer interkantonalen Vereinbarung festzulegen, welches kantonale Recht für die Flurgenossenschaft gelten soll. Da der grösste Teil des Perimeters in Appenzell I.Rh. liegt, wurde vorgeschlagen, die Flurgenossenschaft dem Innerrhoder Recht zu unterstellen. Der Regierungsrat von Appenzell A.Rh. hat am 24. August 2021 dem Vorschlag zugestimmt. Die Ständekommission hat die entsprechende interkantonale Vereinbarung nun ebenfalls unterzeichnet.

Erleichterte Einbürgerungen

Der Bund hat folgende Personen erleichtert eingebürgert:

- Stefanie Jacob, geboren am 17. Dezember 1962, deutsche Staatsangehörige, Ehefrau des Roland Christl, von Oberegg, wohnhaft in Heiden;
- Hasan Rekid, geboren am 5. Februar 1992, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, Ehemann der Sheila Rekid, von Appenzell, wohnhaft in Reinach AG.

Die genannten Personen haben damit das Bürgerrecht von Appenzell respektive von Oberegg, das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und das Schweizerbürgerrecht erhalten.

Bauvorhaben mit mehreren Mehrfamilienhäusern

Ein Quartierplan muss von den Betroffenen im Anschluss an dessen Erlass angefochten werden. Im späteren Baubewilligungsverfahren ist eine Anfechtung der im rechtskräftigen Quartierplan enthaltenen Nutzungsregelungen grundsätzlich ausgeschlossen.

Einem Bauvorhaben in einem Quartierplangebiet mit mehreren Mehrfamilienhäusern wurde im Einspracheverfahren unter anderem entgegengehalten, das Vorhaben sei überdimensioniert, und der massgebende Quartierplan widerspreche den Grundsätzen der Raumplanung. Die Baubewilligungsbehörde lehnte die Einsprachen mit dem Hinweis auf den rechtskräftigen Quartierplan, in welchem die Baubereiche, die Positionierung und die Dimensionen der geplanten Bauten abschliessend bestimmt seien, ab. Den dagegen erhobenen Rekurs hat die Ständekommission abgewiesen und die Haltung der Baubewilligungsbehörde bestätigt.

Im zu beurteilenden Fall hatte die Baubewilligungsbehörde bezüglich der Beurteilung der Frage, ob das Bauvorhaben den in der Baugesetzgebung verlangten Gestaltungsanforderungen genügt, die Bauvorschriften des für das fragliche Gebiet geltenden Quartierplans zu beachten. Im Quartierplan werden die Rahmenbedingungen für die zulässige bauliche Nutzung festgelegt. Die im rechtskräftigen Quartierplan festgelegten Nutzungsbedingungen sind im späteren Baubewilligungsverfahren verbindlich. Der Quartierplan konnte im Rahmen des öffentlichen Aufgabeverfahrens angefochten werden. Soweit dies nicht gemacht wurde oder die eingelegten Rechtsmittel abgewiesen wurden, ist der Quartierplan in Rechtskraft erwachsen. Die im rechtskräftigen Quartierplan enthaltenen Nutzungsvorgaben können die Betroffenen im Baubewilligungsverfahren nicht nochmals anfechten. Diese sind für die Baubewilligungsbehörde verbindlich. Gegenstand des Baubewilligungsverfahrens können nur noch Kriterien bilden, die nicht bereits im Quartierplan als Bauvorschriften festgelegt wurden.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch